



Brüssel, den 13. Dezember 2016  
(OR. en)

15306/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0387 (NLE)**

---

---

UD 267

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	DS 1524/16 + ADD 1
Nr. Komm.dok.:	14595/16 UD 243 + ADD1
Betr.:	Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren

---

1. Am 23. November 2016 hat die Gruppe "Zollunion" den Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 31 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt ist, geprüft und Einvernehmen über eine geänderte Fassung des Texts erzielt, die in Dokument 14595/16 + ADD 1 enthalten ist<sup>2</sup>.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
  - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
  - den Rat ersuchen, den Verordnungsentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14843/16 UD 250) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.

---

<sup>1</sup> In Form eines Vorexemplars der Kommission (Dok. DS 1524/16 + ADD 1). Der offizielle Vorschlag in der Fassung des Dokuments 14595/16 + ADD 1, der am 9. Dezember 2016 übermittelt wurde, enthält die Änderungen, die die Gruppe in ihrer Sitzung vom 23. November 2016 beschlossen hat.

<sup>2</sup> In diesem Stadium erhält UK einen Parlamentsvorbehalt aufrecht. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Vorbehalt vor der Annahme der Verordnung durch den Rat zurückgezogen wird.